

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2026

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Bernd Rößler verpflichtete Herrn Thomas Schmidt namens der Ortsgemeinde Minheim durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Er wies darauf hin, dass sich die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO) ergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Minheim gemäß § 114 Abs. 1 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Minheim hat in seiner Sitzung am 23.02.2026 den Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Minheim dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Minheim vermittelt.

Ebenso erstreckte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie dazu erlassene Verordnungen und die derzeit gültigen Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Minheim hat den Jahresabschluss 2021, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang in seiner Sitzung am 23.02.2026 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 Gemeindeordnung (GemO) geprüft und dies in einem Prüfungsbericht zusammengefasst.

Dem Jahresabschluss 2021 waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021, Beteiligungsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Minheim,
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021,
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsgemäß geführt worden ist und
- die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Ortsgemeinde Minheim beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgte anhand von Stichproben. Im Besonderen wurden die Bereiche

- Jagdgenossenschaft
 - Wirtschaftswege
 - Bauhof /Gemeindearbeiter
 - Kindertagesstätte
 - Verwaltungssteuerung
- ausführlicher geprüft.

Die Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzkontinuität ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Minheim.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat daher die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vor (§ 114 Abs. 1 S. 1 GemO).

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, beschließt der Gemeinderat Minheim die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO.

Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung der ehemaligen Ortsbürgermeisterin und der ehemaligen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §114 Abs. 1 GemO

Gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben, zu entscheiden.

Zudem bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Gemeinderat.

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Gemeinderat Minheim, der ehemaligen Ortsbürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Minheim, ebenso dem Bürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, für das Haushaltsjahr 2021, Entlastung zu erteilen (§ 114 Abs. 1 S. 2 GemO).

In diese Entlastungserteilung werden die Bediensteten der Verbandsgemeinde-verwaltung Bernkastel-Kues mit einbezogen.

Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Minheim für das Haushaltsjahr 2026

Der Vorsitzende informierte den Rat über die Genehmigungsverfügung der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Minheim für das Haushaltsjahr 2026. Die Verfügung wurde den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Einsicht überlassen.

10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Flächenänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Im Pesch“ der Ortsgemeinde Minheim;

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Minheim gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 die 10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Flächenänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Im Pesch“ der Ortsgemeinde Minheim beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Mit der 10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans werden die planerischen Voraussetzungen für den von der Ortsgemeinde Minheim beabsichtigten Bebauungsplan „Im Pesch“ geschaffen.

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von der Ortsgemeinde Minheim als in diesem Fall betroffene Ortsgemeinde eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Minheim ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Minheim stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues im Parallelverfahren zur Flächenänderung im Bereich des Bebauungsplanes „Im Pesch“ der Ortsgemeinde Minheim zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von „Unterhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen“ in der OG Minheim

Die Ortsgemeinde Minheim beabsichtigt die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an zwei Wirtschaftswegen im Außenbereich der Ortslage. Die betroffenen Teilstücke der Wirtschaftswege dienen überwiegend dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und sind somit Teil des Feld- und Waldwegesystems.

Die Wirtschaftswege müssen aufgrund von starken Spurrillen und Schlaglöchern in Teilbereichen neu profiliert werden.

Betroffen sind hiervon zwei Wirtschaftswege (Teilbereiche):

Weg-Nr. 80 – In Seifen, Länge ca. 50 m

Weg-Nr. 3 – Unter der Driesch, Länge ca. 120 m

Die geschätzten Gesamtkosten für die Instandsetzung beider Wirtschaftswege belaufen sich auf ca. 16.200 EUR brutto.

Seitens der Verwaltung wird eine Freihändige Vergabe durchgeführt und drei Bieter für eine Angebotsabgabe angefragt.

Um den weiteren Verfahrensablauf zu beschleunigen, empfiehlt die Verwaltung, dass der Gemeinderat den Ortsbürgermeister bevollmächtigt, die Auftragsvergabe nach erfolgreicher Prüfung und Wertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die hierzu notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2026 zu Verfügung.

Im Zuge der Beratungen erörterten der Vorsitzende sowie der Erste Beigeordnete das transparente Verfahren im Vorfeld. Insbesondere wurde auf die nachstehenden Punkte eingegangen:

- Die Einwohner waren aufgerufen, dem Gemeindevorstand Schäden mitzuteilen
- Es wurde gemeinsam mit der Bauabteilung der Verwaltung eine Ortsbesichtigung vorgenommen und Notwendigkeit und Prioritäten besprochen
- Der von der Verwaltung erstellte Übersichtsplan wurde dem Rat und dem Arbeitskreis vorgestellt.
- Die Maßnahmen wurden nach und nach durchgeführt bzw. beauftragt.
- Im Winter 2026 wird erneut aufgerufen.

Des Weiteren wurde erörtert, dass es sich nicht um Schönheitsreparaturen handelt, sondern die Ortsgemeinde die Schäden im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht beheben muss.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausführung der Unterhaltungsarbeiten an beiden Wirtschaftswegen.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister oder seinen Vertreter im Amt, nach erfolgreicher Prüfung und Wertung der Angebote, den Auftrag zur Durchführung der Maßnahmen an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Satzungsänderung der Tourismusbeitragssatzung

Aufgrund gesetzlicher Änderungen in der GemO und dem KAG sollte, zum Erhalt der Rechtskonformität der aktuell gültigen Satzung, eine Anpassung der Präambel sowie eine Ergänzung in § 1 der Tourismusbeitragssatzung erfolgen. Die Präambel wird durch eine aktualisierte rechtskonforme Fassung ersetzt. Die Ergänzung in § 1 der Tourismusbeitragssatzung kann perspektivisch den Spielraum bei der Umlage beitragsfähiger Kosten erweitern. Mögliche Ansätze weiterer beitragsfähiger Kosten:

- Aufwendungen für die eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Kosten der Gemeinde für Einrichtungen und Veranstaltungen Dritter oder eines regionalen Verbunds sowie Einrichtungen und Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für die Liegestelle in Minheim bei Mosel km 144,030 linkes Ufer

Der Ortsgemeinderat Minheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem vorliegenden Antrag.

Beratung und Beschlussfassung über die Restaurierung der Priestergräber auf dem Minheimer Friedhof und Auftragsvergabe

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Minheim befinden sich drei Ehrengrabstätten ehemaliger Minheimer Pfarrer:

- Pfarrer Peter Steinlein (* 1825, † 1892), Pfarrer in Minheim von 1870 bis 1892
- Dr. theol. Peter Josef Maria Poertzgen († 1906), Pfarrer in Minheim von 1892 bis 1906
- Pfarrer Ludwig Lunkenheimer (* 1848, † 1910), Pfarrer in Minheim von 1906 bis 1910

Die Grabstätten befinden sich erkennbar in einem stark restaurierungsbedürftigen Zustand. Gemäß § 17 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Minheim obliegt die Unterhaltung der Priestergräber als Ehrengrabstätten ausschließlich der Ortsgemeinde als Friedhofsträger.

Mit der geplanten Restaurierung kommt die Ortsgemeinde nicht nur ihrer rechtlichen Verpflichtung nach, sondern leistet zugleich einen Beitrag zur Pflege des historischen Erbes und zur Aufwertung des Ortsbildes. Die Ertüchtigung der Grabmale wird zu einer deutlichen optischen Verbesserung des Friedhofes führen.

Die Durchführung der Maßnahme war ursprünglich bereits für das Jahr 2025 vorgesehen, musste jedoch aufgrund anderer Prioritäten zurückgestellt werden. Im Haushalt 2026 sind nun Mittel für die Restaurierung der Priestergräber veranschlagt.

Der Ortsgemeinde Minheim liegt ein Angebot für die fachgerechte Restaurierung der drei Priestergräber in Höhe von 3.268,20 € vor.

Aufgrund der historischen Verantwortung für den Erhalt dieser Grabstätten ist vorgesehen, nach Abschluss der Restaurierungsarbeiten einen öffentlichen Spendenaufruf zu starten, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich freiwillig an der Finanzierung der Maßnahme zu beteiligen.

Der Ortsgemeinderat Minheim beschließt, die auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Minheim befindlichen drei Priestergräber entsprechend dem vorliegenden Angebot fachgerecht restaurieren zu lassen und den Auftrag zur Restaurierung zum Angebotspreis in Höhe von 3.268,20 € zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gemeindetraktors mit Mähgerät

Die Ortsgemeinde Minheim beabsichtigt die Anschaffung eines neuen Gemeindetraktors mit Mähgerät.

Die Ausstattung der Gemeindearbeiter mit Arbeitsgeräten soll über einen Zeitraum von mehreren Jahren nach und nach verbessert und auf ein professionelles und zeitgemäßes Niveau gehoben werden. Damit werden nicht nur die Arbeitsbedingungen für die aktuellen Gemeindearbeiter verbessert, sondern die Ortsgemeinde als Arbeitgeber für zukünftige Bewerberinnen und Bewerber auch attraktiver.

Ohne das Vorhandensein einer zeitgemäßen Ausstattung werden zukünftig kaum noch neue Gemeindearbeiter zu gewinnen sein.

Hierzu ist die Anschaffung eines gemeindeeigenen Traktors, insbesondere für Mäh- und leichte Transportarbeiten unerlässlich. Die Ausführung eines Großteils der Mäharbeiten mit einem Traktor mit Mulchmähgerät wird zu erheblichen Zeitersparnissen führen und ist wirtschaftlicher als das Mähen mit einem Handrasenmäher. Zudem ist die Mulchmahd auf hierfür geeigneten Flächen effizienter und ökologischer - die Entsorgung des Mähguts entfällt zukünftig.

Aufgaben, für die der Einsatz größerer und leistungsstärkerer Geräte nötig ist, werden weiterhin unter Hinzuziehung des Bauhofs oder externer Dienstleister ausgeführt.

Hinsichtlich der technischen Ausstattung soll der Traktor ein zeitgemäßes und mitarbeiterorientiertes Arbeiten unter Beachtung der Grundsätze des Gesundheitsschutzes ermöglichen.

Ein Traktor mit den Spezifikationen des Referenzangebots erfüllt alle für die im Aufgabengebiet der Gemeindearbeiter anfallenden Tätigkeiten notwendigen Anforderungen und kann bei Bedarf problemlos um weitere Anbaugeräte erweitert werden.

In Anbetracht der zukünftig anfallenden Unterhaltungskosten sind bei der Beschaffung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit besonders zu beachten.

Von der aktuell praktizierten Nutzung eines Privat-Traktors rät die Verwaltung aus versicherungstechnischen Gründen dringend ab. Der Traktor ist im Gegensatz zu PKW nicht über die Gemeindeversicherung mitversichert. Schäden gehen also voll zu Lasten der Gemeinde.

Die geschätzten Kosten des Traktors mit Mähgerät belaufen sich auf ca. 36.000 € brutto. Entsprechende Mittel sind im Gemeindehaushalt 2026 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Gemeindetraktors mit Mähgerät entsprechend den Spezifikationen des vorliegenden Referenzangebots. Die Verwaltung wird beauftragt Vergleichsangebote einzuholen.

Der Gemeinderat ermächtigt Ortsbürgermeister Bernd Rößler oder seinen Vertreter im Amt im Einvernehmen mit dem Beigeordneten den Auftrag zur Anschaffung eines Gemeindetraktors mit Mähgerät nach erfolgtem Vergabeverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Mitteilungen und Anfragen

- **Arbeitskreis Weinbau und Tourismus:**

Der Arbeitskreis hat sich in seiner letzten Sitzung intensiv mit der Zusammenarbeit mit der Touristinfo Piesport beschäftigt. Die Mitarbeiterinnen der Touristinfo haben dabei ihre Arbeit für die Ortsgemeinde Minheim ausführlich erläutert. Die Zusammenarbeit soll zukünftig wieder intensiviert werden.

- **Sachstand Ausbau K 53 zwischen Minheim und Kesten:**

Laut aktueller Auskunft des LBM befindet sich die Maßnahme nach wie vor in der Planungsphase – Beginn und Dauer des Straßenausbaus sind noch nicht absehbar. Fest steht, dass der Ausbau unter Vollsperrung erfolgen wird. Hierzu gibt es auch keine Alternative.

Im Arbeitskreis Weinbau und Tourismus wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Vollsperrung wegen des Wegfalls des Durchgangs-Radverkehrs zu erheblichen negativen Folgen für manche Winzerinnen und Winzer führen könne.

Daher sollen im Arbeitskreis Maßnahmen diskutiert und entwickelt werden, um die Betriebe während der Bauphase zu unterstützen.

- **Umsetzung Dorfentwicklungskonzept – Erneuerung des „Aangels Peedchen“**

Die Erneuerung des „Aangels Peedchen“ ist als Maßnahme im Dorfentwicklungskonzept enthalten. Um die Rahmenbedingungen für eine Erneuerung und mögliche Fördermöglichkeiten abzuklären, hat bereits ein zweiter Vorort-Termin, diesmal gemeinsam mit der Kreisverwaltung, stattgefunden.

Die Maßnahme ist bei dem zuständigen Mitarbeiter der Kreisverwaltung auf äußerst positive Resonanz gestoßen. Bei der Erneuerung wird insbesondere auf ein einheitliches Erscheinungsbild auf der gesamten Strecke zu achten sein. Die Übergänge zu den zu querenden Straßen müssen barrierefrei ausgestaltet werden. Es sollen verschiedene Aufenthalts- und Ruhebereiche ggf. auch mit Kinderspielgeräten geschaffen werden. Die Anlieger werden frühzeitig eingebunden, insbesondere um ihnen die Möglichkeit zu geben, Abdichtmaßnahmen an den Fassaden vorzunehmen. Die alten und markanten Schiefermauern sollen dauerhaft erhalten und geschützt werden.

Die Maßnahme wird modular durchgeführt werden können, d. h. nach der Erneuerung der Wegefläche als erste Maßnahme sollen die weiteren Schritte wie die Schaffung von Ruheräumen nach und nach möglich sein.

Zunächst wird nun die Verwaltung eine Kostenschätzung erstellen, auf deren Grundlage der Gemeinderat dann eine Grundsatzentscheidung zur Erneuerung des „Aangels Peedchen“ treffen kann. Darauf aufbauend könnten dann für das Haushaltsjahr 2027 Planungsmittel eingestellt werden.

- **Ausbau der Straßen „Am Rosenberg“ und „Im Bungert“**

Die neue Landesregierung hat sich laut Koalitionsvertrag auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge verständigt. Genauer hierzu ist derzeit nicht bekannt. Insbesondere ist völlig unklar, wer zukünftig für die Kosten des Straßenausbaus aufkommen wird.

In der vergangenen Ratssitzung hat der Gemeinderat den Ausbau der beiden Straßen und die Beauftragung eines Planungsbüros beschlossen.

In Anbetracht der angekündigten Abschaffung der Ausbaubeiträge wird die Vergabe der Planungsaufträge zu den Abschnitten 1 (Ausbau „Am Rosenberg“) und 3 (Ausbau „Im Bungert“) nun aber zunächst zurückgestellt, bis Klarheit über die zukünftige Rechtslage besteht. Dabei wird sich die Ortsgemeinde eng mit der Verwaltung und dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abstimmen.

- **Professionelle Bannerhalterungen an den Ortseingängen:**

Bisher müssen Werbebanner an den Ortseingängen immer mit großem Improvisationstalent angebracht werden. Zukünftig sollen Werbebanner an in Hülsen einlassbare Pfosten mit Rahmen befestigt werden können, die durch die Ortsgemeinde zeitnah beschafft werden und bei entsprechendem Anlass ohne großen Aufwand montiert und demontiert werden können. Zur Festlegung des genauen Standorts der Halterungen findet ein Ortstermin mit dem LBM statt.

- **Ertüchtigung der Küche im Bürgerhaus:**

Da das Bürgerhaus aktuell über keine zeitgemäß ausgestattete Küche mehr verfügt, wurden im Haushalt 2026 Mittel zur Wiederherstellung der Küche vorgesehen. Aktuell läuft eine Abfrage bei den Vereinen, welche Bedarfe sie hinsichtlich der zukünftigen Ausstattung der Küche haben. Anschließend werden die Bürgerinnen und Bürger um Ihre Meinung gebeten.

- **Verkehrssicherheit am Römersteig:**

Nach Hinweisen aus der Bevölkerung und auf Bitte der Ortsgemeinde, ist die für die Verkehrssicherheit von Wanderwegen zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung den Römersteig vom Moselufer bis zur Pestkapelle abgegangen und hat festgestellt, dass an zwei Stellen Handläufe ergänzt werden müssen.

- **Verkehrslenkung im Bereich Ortsausgang Klausenerstraße:**

Durch die Verwaltung wurde im vergangenen Jahr bereits die probeweise Verschwenkung des Verkehrs angeordnet. Kurz vor Beginn der Sitzung wurde das Provisorium fertiggestellt.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Mietangelegenheit.